

Grundlagen der Familienpolitik im Kanton St.Gallen

Antrag vom 19. Februar 2024

SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion

Auftrag *Ziff. 2:* Die Regierung wird eingeladen,¹ dem Kantonsrat im Rahmen der in Aussicht gestellten Familienstrategie einen Gesetzesentwurf für die Einführung von Familienergänzungsleistungen vorzulegen und dabei die folgenden Eckpunkte zu beachten:

- a) Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden als Verbundaufgabe, wie von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) empfohlen;
- b) Transferleistungen wie Individuelle Prämienverbilligung, Renten und Pensionen (Familienergänzungsleistungen als nachgelagertes bzw. ergänzendes Modell);
- c) Aufhebung der durch die Einführung der Familienergänzungsleistungen nicht mehr benötigten Instrumente wie Elternschaftsbeiträge.

Begründung:

Nur noch ein Drittel der Haushalte hat Kinder und davon ein signifikanter Teil, vor allem die Alleinerziehenden, sind Working Poor oder Armutsbetroffene. Kinder zu haben, sollte kein Armutsrisiko sein und auch kein Luxus. Zudem sind viel zu viele Kinder von Armut betroffen. Einerseits schadet das dem Generationenvertrag, andererseits fehlen uns die wichtigen Fachkräfte, die Alleinerziehende bereits wären, aber auch die Kinder irgendwann sind.

Mütter sollten einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen können, damit sie ihr eigenes Armutsrisiko und das ihrer Kinder senken können. Jeder Monat, in dem eine Frau nicht arbeitet, erhöht ihr Armutsrisiko, das haben bereits viele Studien bestätigt.

Alle von Armut Betroffenen haben keine Kaufkraft und können ihren Teil zur Volkswirtschaft nicht leisten und belasten diese sogar. Statt die bestehenden Mechanismen auszubauen (soziale Sicherung), sollten sie befähigt werden, erwerbstätig zu sein und dies in Kaufkraft umzuwandeln, statt Schulden zu tilgen (vgl. auch S. 22 des Berichts, 2. Abschnitt).

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.